

# TAD-Informationen

## Einsatzstellenhygiene - Empfehlungen der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Viele Tätigkeiten im Feuerwehrdienst können die Gelegenheit bieten, mit ansteckenden Krankheitserregern in Kontakt zu gelangen, die auf verschiedenen Wegen in den Körper gelangen können (=Inkorporation) und dort ihre Krankmachende Wirkung entfalten können (=Infektion). So besteht zum Beispiel die Gefahr, mit verschmutzten Händen Krankheitserreger in den Verdauungstrakt oder die Schleimhäute (z.B. Augen oder Mund) einzubringen. Es ist zu bedenken, dass Krankheitserreger mikroskopisch klein sind und auch bei nicht sichtbarer Verschmutzung bereits übertragen werden können.

Zur Vermeidung der Aufnahme von ansteckenden Krankheitserregern im Feuerwehrdienst sollten von allen Einsatzkräften der Feuerwehren gewisse Mindestregeln der Einsatzstellenhygiene beachtet werden, denn ein guter Schutz vor Inkorporation ist ein guter Schutz vor Infektion !

Zu diesen allgemeinen Mindestregeln des Infektionsschutzes an der Einsatzstelle gehören:

- **Rauchverbot**
- **Speiseverbot**
- **Trinkverbot**
- **Verschmutzte Kleidung ablegen und reinigen lassen**
- **Hände, Gesicht und benetzte Haut waschen, bei Bedarf mit geeigneten Mittel desinfizieren**



Durch eine angemessene Reinigung, die die Gefahr einer Aufnahme von Krankheitserregern vermindert (z.B. gründliches Waschen mit Wasser und Seife nach dem Ablegen verschmutzter Kleidung außerhalb des Gefahrenbereiches) werden diese Verbote aufgehoben !

Außerdem bieten diese Maßnahmen nicht nur Schutz vor Krankheitserregern, sondern auch vor vielen anderen gesundheitsschädlichen Stoffen, mit denen ein Kontakt im Feuerwehrdienst nicht ausgeschlossen werden kann.

Über diese allgemeinen Mindestregeln hinaus sind je nach Lage weitere Gesichtspunkte im Hinblick auf die Vermeidung von Infektionen zu berücksichtigen.